

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1933/34, Wintersemester**

**Karlsruhe, 1933**

Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-294935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294935)



	R.-M.
Meteorologisches Praktikum . . . . .	6.—
Chemisches Laboratorium: tägliches Arbeiten	45.—
Physikal.-chem. und Elektrochem. Laboratorium: " "	45.—
Chemisch-technisches Laboratorium: " "	45.—
Chemisches Laboratorium	12.—
Physikalisch-chemisches Laboratorium } für Chemie-	12.—
Chemisch-technisches Laboratorium } Ingenieure	9.—
Chemisch-technische Analyse für Chemiker . . . . .	15.—
Chemisch-technische Analyse f. Maschineningenieure u. Elektrotechniker	9.—
Praktikum für Gasingenieure . . . . .	12.—
Botanisch-mikroskopisches Praktikum . . . . .	9.—
" " " für Vorgeschr. ganztägig	45.—
" " " " " halbtägig	24.—
Geologisch-mineralogisches Praktikum und Kartenpraktikum	10.—
" " " " " selbständ. Arbeiten	45.—
Kartenpraktikum . . . . .	6.—
Technisch-geologisches Praktikum . . . . .	6.—
Photographisches Praktikum . . . . .	8.—
Zoologisches Praktikum . . . . .	9.—

## I

## III. Studiengebühr

Jeder Studierende bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 R.-M.

## IV. Ersatzgelder

Zur teilweisen Deckung der Materialunkosten werden für die Teilnahme an mit sachlichem Aufwand verbundenen praktischen Übungen Ersatzgelder erhoben. Es sind zu entrichten

	R.-M.
für ganztägige Praktika . . . . .	30.—
für halbtägige Praktika . . . . .	20.—
Maschinenlaboratorium . . . . .	15.—
Maschinenzeichnen . . . . .	10.—
im übrigen für die Wochenstunde . . . . .	2.50
für experimentelle Doktor- oder Diplomarbeiten . . . . .	50.—

## V. Sonstige Gebühren

	R.-M.
1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation . . . . .	30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen oder österreichischen Hochschule . . . . .	15.—
Bei verspäteter Anmeldung wird die Immatrikulationsgebühr verdoppelt.	
3. Soziale Beiträge . . . . .	22.50
(Studentenschaft 4,50 RM., Arbeitslager —.50 RM. (freiwillig), Inst. f. Leibübungen 4.70 RM., Studentendienst 2 RM., Studentenhaus 2 RM., Mensa 1 RM., Darlehenskasse des deutsch. Stud.werks 1 RM., Ak. Krankenkasse 6 RM., Versicherungen —.80 RM.)	
4. Für Prüfung ausl. Zeugnisse von Ausländern . . . . .	5.—

## VI. Hörschein

Hörer haben in jedem Halbjahr neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörschein zu entrichten.

Sie beträgt	R.-M.
bis zu 2 Wochenstunden . . . . .	5.—
„ „ 4 „ . . . . .	10.—
„ „ 6 „ . . . . .	15.—
„ „ 8 „ . . . . .	20.—
„ „ 10 „ . . . . .	60.—
über 10 „ . . . . .	80.—

Beamte, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Landeskunstschule und der Bad. Hochschule für Musik, ferner die Schüler des Staatstechnikums, erhalten den Hörschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben Beamte die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Hörer.

## VII. Prüfungsgebühren

	R.-M.
1. Für die Doktoringenieurprüfung . . . . .	240.—
2. Bei der Diplomprüfung und der Fachprüfung:	
a. für die Vorprüfung, b. für die Diplomarbeit, c. für die Schlußprüfung . . . . .	je 50.—

Für Bescheinigungen und Zeugnisse werden folgende Gebühren erhoben:

	R.-M.
Halbjahrszeugnis . . . . .	1.—
Abgangszeugnis . . . . .	4.—
Anwesenheitsbescheinigung . . . . .	—50
Sittenzeugnis . . . . .	—50

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Habilitationsordnung . . . . .	—20
Promotionsordnung . . . . .	—20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je . . . . .	—50
Fachprüfungsordnung . . . . .	—20
Bibliotheksordnung . . . . .	—20
Krankenkassen-Statut . . . . .	—20
Vorlesungs-Verzeichnis . . . . .	—70
Wiederholte Ausstellung des Studienbuchs . . . . .	5.—
„ „ der Ausweiskarte . . . . .	2.—